

# Hygienekonzept für das MINT-Erfindercamp der Initiative Junge Forscherinnen und Forscher e.V. (IJF)

Stand 19.04.2022

Die hier beschriebenen Maßnahmen sollen Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen soweit möglich vor einer COVID-19 Infektion schützen. Das Hygienekonzept wird regelmäßig aktualisiert und ist für alle Beschäftigten, Referent\*innen und Teilnehmer\*innen jederzeit auf der Website <https://erfindercamp.initiative-junge-forscher.de/agbs/> einsehbar.

Einschränkende Vorgaben von Seiten des Staates, entsprechender Behörden oder an der Durchführung beteiligter Einrichtungen können zur kurzfristigen Absage der Veranstaltung führen, wenn dadurch eine regelkonforme Durchführung von Veranstaltungen nicht möglich ist.

## 1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Handhygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, ggf. zusätzlich Handdesinfektionsmittel verwenden
- Mit ungewaschenen Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase.
- Niesen und Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

Folgende Personen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen:

- Personen mit Covid-19 Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen)
- Personen, die sich laut aktuell geltender Regeln in Absonderung befinden
- Personen, die sich in einem durch das RKI ausgewiesenen Virusvariantengebiet oder in einem durch das RKI ausgewiesenen Hochrisikogebiet aufgehalten haben und der Anmeldepflicht der Coronavirus-Einreiseverordnung unterliegen
- Personen, die entgegen diesem Hygienekonzept keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ausgenommen wenn die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

### 3. Maske & Abstand

Generell gilt die Pflicht eine FFP2 zu tragen. Die Maske muss nicht getragen werden

- In der festen, 2G-geprüften Gruppe, während kein Kontakt zu Dritten besteht
- In Übernachtungsräumen
- Im Freien, wenn die Abstandsempfehlung eingehalten wird
- Zur Nahrungsaufnahme
- Bei Vorträgen und in Arbeitssituationen, wo der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist

### 4. Dokumentation

Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie müssen im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich gemacht werden und werden nicht für andere Zwecke verwendet.

Treten bei Teilnehmenden oder Betreuenden in einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Veranstaltung bis 14 Tage danach Covid-19 Verdachtsfälle auf, ist die IJF unverzüglich schriftlich zu informieren (Ansprechpartner: Pascal Hauser, [p.hauser@initiative-junge-forscher.de](mailto:p.hauser@initiative-junge-forscher.de) und [kontakt@initiative-junge-forscher.de](mailto:kontakt@initiative-junge-forscher.de) )

### 5. Präventions- und Ausbruchsmangement seitens der IJF

Die Referent\*innen werden von der IJF geschult und halten sich an die gängigen Hygieneregeln (gründliche Handhygiene, Einhalten der Husten- und Niesetikette, kein Händeschütteln). Sie sind zu Handhygiene (Desinfektion) vor Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten und sorgen dafür, dass entsprechende Hygieneeinrichtungen zur Verfügung stehen und Kontaktflächen regelmäßig desinfiziert werden.

Tritt während der Veranstaltung ein Covid-19-Verdachtsfall auf, ist umgehend den Präventions- und Ausbruchsmanger der Veranstaltung Pascal oder deren Vertretung zu informieren. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes werden dann entsprechende Maßnahmen wie Isolierung der Verdachtsfälle und deren Kontaktpersonen, Meldungen an die örtlichen Behörden eingeleitet.